

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/103

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 09.06.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	14.07.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.07.2015	öffentlich

### **Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Rat der Gemeinde vorzuschlagen, Herrn Renke Harbers mit Wirkung zum 22.07.2015 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ohrwege zu ernennen. Ihm wird die Funktion kommissarisch übertragen, bis die erforderlichen Lehrgänge absolviert sind.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Ohrwege stellt der stellvertretende Ortsbrandmeister Christian Seeberg sein Amt zur Verfügung.

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Ohrwege wurde am 08.06.2015 der Hauptfeuerwehrmann Renke Harbers zum neuen stellvertretenden Ortsbrandmeister gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.

Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion eines stellvertretenden Ortsbrandmeister einer Feuerwehr mit Grundausstattung sind die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführerlehrgang, zwei technische Lehrgänge und sieben Dienstjahre. Hauptfeuerwehrmann Renke Harbers hat zwei technische Lehrgänge absolviert. Der erforderliche Gruppenführerlehrgang fehlt noch. Er ist am 17.04.1994 in die Feuerwehr eingetreten; die erforderlichen Dienstjahre sind somit erfüllt. Herr Renke Harbers muss noch einen Sprechfunklehrgang auf Kreisebene und zwei Gruppenführerlehrgänge absolvieren. Der Sprechfunklehrgang ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Gruppenführerlehrgängen.

Voraussetzung für die kommissarische Wahrnehmung der Funktion eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung sind ein Truppführerlehrgang und fünf Dienstjahre. Diese Voraussetzungen erfüllt Hauptfeuerwehrmann Renke Harbers.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die kommissarische Ernennung keine Bedenken.